

Einschreiben

Friedensrichteramt Oberägeri

Alosenstrasse 2

6315 Oberägeri

Schlichtungsgesuch nach Art. 202 ZPO ⁽¹⁾

Klagende Partei	Beklagte Partei
Name/Firma:	Name/Firma:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Übersetzer erforderlich?: ☐ Ja ☐ Nein Sprache:	Übersetzer erforderlich?: ☐ Ja ☐ Nein Sprache:

Vertreten durch	Vertreten durch
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

Rechtsbegehren ⁽²⁾
☐ Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei zu bezahlen: CHF nebst % Zins seit CHF CHF Betreibungskosten in der Betreibung Nr. ☐ Der Rechtsvorschlag in der Betreibung Nr. des Betreibungsamtes sei aufzuheben. ☐ Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei.

Streitgegenstand ⁽³⁾

Antrag auf Entscheid
☐ Kommt es nicht zu einer Einigung, so ersucht die klagende Partei die Schlichtungsbehörde um einen Entscheid. (nur möglich bis zu einem Streitwert von CHF 2000.00)

Antrag auf Mediation ⁽⁴⁾				
Die unterzeichnenden Parteien beantragen, an stelle eines Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen. Die Parteien tragen die Kosten der Mediation.				
<table> <tr> <td>Klagende Partei</td> <td>Beklagte Partei</td> </tr> <tr> <td>Datum/Unterschrift</td> <td>Datum/Unterschrift</td> </tr> </table>	Klagende Partei	Beklagte Partei	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift
Klagende Partei	Beklagte Partei			
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift			

Unterschrift der klagenden Partei		
<table> <tr> <td>Datum:</td> <td>Unterschrift:⁽⁵⁾</td> </tr> </table>	Datum:	Unterschrift: ⁽⁵⁾
Datum:	Unterschrift: ⁽⁵⁾	

Beilagenverzeichnis

- ☐ Kopie Zahlungsbefehl Nr.
- ☐ Vollmacht
- ☐ Rechnungen/Mahnungen
- ☐ Korrespondenz
- ☐

Hinweise

1. Das Schlichtungsgesuch, das Beilagenverzeichnis und die Beilagen sind **in je einem Exemplar für das zuständige Friedensrichteramt und für jede Gegenpartei einzureichen**
2. Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei?
3. Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten beschrieben werden. Die klagende Partei muss insbesondere angeben, um was für eine Forderung es geht (z.B. Reparaturrechnung, Rückzahlung Darlehen, Vertragsbruch, fehlende Lieferung etc.). Eine Begründung ist nicht unbedingt erforderlich.
4. Auf Antrag sämtlicher Parteien kann anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation treten (Art. 213 ZPO). Auch in diesem Fall begründet die Einreichung des Schlichtungsgesuchs Rechtshängigkeit (Art. 62 ZPO), die Verjährung wird unterbrochen (Art. 2 Abs. 2 OR) und allfällige Fristen werden gewahrt (Art. 64 Abs. 2 ZPO).
6. Die klagende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Aktueller Handelsregistrauszug oder Vollmacht sind beizulegen.